

ZKB Mini-Future Short auf Dow Jones Industrial Average

17.11.2022 - Open End | Valor 120'698'445

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Mini-Future Short
SSPA Kategorie:	Mini Future (2210, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1206984457
Symbol:	IINPXZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Basiswert:	Dow Jones Industrial Average
Anfangsfixierungstag:	15.11.2022
Liberierungstag:	17.11.2022
Verfallstag:	n/a (Open End)
Rückzahlungstag:	n/a (Open End)
Abwicklungsart:	cash
Ratio:	4'000:1; 4'000 Mini-Futures beziehen sich auf 1 Basiswert
Anfängliches Finanzierungslevel:	USD 40'816.3265
Anfängliches Stop-Loss Level:	USD 40'000.00
Anfänglicher Hebel:	4.60693
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Anzahl Einheiten/ Handelseinheiten:	Bis zu 3'000'000 Stück, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Stück oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	CHF 1.73
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 16.11.2022

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung
Regulatorischer Hinweis

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Hebel / Mini Future (2210, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

**Lead Manager, Zahl-,
Ausübungs- und
Berechnungsstelle**

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/Valorenummer/ISIN

IINPXZ/120'698'445/CH1206984457

Anzahl Einheiten/ Handelseinheiten	Bis zu 3'000'000 Stück, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Stück oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis	CHF 1.73 (USD/CHF 0.944184, Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 0.59%)
Währung	CHF
Währungsabsicherung	Nein
Abwicklungsart	cash

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Dow Jones Industrial Average	Preisindex n/a	US2605661048 INDU Index	other

Spotreferenzpreis Basiswert	USD 33'536.70
Anfangsfixierungstag	15.11.2022
Liberierungstag	17.11.2022
Schlussfixierungstag	Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.
Rückzahlungstag	n/a (Open End)
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis	Pro ZKB Mini-Future Short wird bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Produktwährung ausbezahlt:

$$\max\left(0, \frac{FL_t - \text{Basiswert}_t}{\text{Ratio}}\right) * FX_t$$

wobei	
$FL_t =$	Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag t
$\text{Basiswert}_t =$	Schlusskurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag t. Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs.
$FX_t =$	Interbanken-Wechselkurs der Handelswährung des Basiswertes in die Produktwährung des Zertifikates am Schlussfixierungstag t

Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Bankwerkzeuge nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.

Anfängliches Finanzierungslevel	USD 40'816.3265
Anfängliches Stop-Loss Level	USD 40'000.00
Anfänglicher Finanzierungsspread	4.00% p.a.
Maximaler Finanzierungsspread	5.00% p.a.
Anfänglicher Stop-Loss Puffer	2.00%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15.00%
Rundung des Finanzierungslevels	0.0001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.0001
Beobachtungsperiode	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung
Anfänglicher Hebel	4.60693 (Spotreferenzpreis Basiswert, multipliziert mit FX-Rate, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)
Aktuelles Finanzierungslevel	Am Ende jedes Anpassungstages findet die Anpassung des Finanzierungslevels durch Verrechnung des Zinses und Belastung allfälliger Beteiligungserträge statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$FL_E = FL_A + \left((r - FS) * FL_A * \frac{n}{360} \right) - SF * DIV$$

wobei	
$FL_E =$	Finanzierungslevel nach der Anpassung
$FL_A =$	Finanzierungslevel vor der Anpassung
$r =$	Geldmarktzinssatz
$FS =$	Aktueller Finanzierungsspread
$n =$	Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive)

$SF =$ und dem nächsten Anpassungstag (inklusive)
Steuerfaktor für allfällige Beteiligungserträge wie zum Beispiel
Dividenden. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und
wird von der Berechnungsstelle festgesetzt.

$DIV =$ Dividenden und andere Beteiligungserträge des Basiswertes/der
Basiswertkonstituenten seit der letzten Anpassung

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der
Rundung des Finanzierungslevels.

Anpassungstage Jeder Handelstag des Mini-Futures

Geldmarktzinssatz Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in
der Währung des Basiswerts

Finanzierungsspread Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher
mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.

Stop-Loss Ereignis Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während den Handelszeiten des
Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder überschreitet. In diesem Fall gelten die
Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.

Aktueller Stop-Loss Level Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level
Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel
festgelegt:

$$F_L * (100\% - \text{Stop-Loss Puffer})$$

wobei

$F_L =$ Aktuelles Finanzierungslevel

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels
abgerundet.

Stop-Loss Level Fixierungstage Jeder erste Bankarbeitstag des Monats und jeder Ex-Dividend-Tag des Basiswertes/der
Basiswertkomponente, sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag, an
welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.

Stop-Loss Puffer Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert,
welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.

Stop-Loss Liquidationskurs Ein von der Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer
Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Produktes nach Eintreten des Stop-
Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende
einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag
ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level
abweichen.

Mindestausübungsmenge 4'000 Stück oder ein Mehrfaches davon

Ratio 4'000:1; 4'000 Mini-Futures beziehen sich auf 1 Basiswert

Kündigungsrecht der Emittentin Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte Produkte
zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem ersten Handelstag.

Ausübungsrecht des Anlegers Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag seine Mini-Futures an diesem und
jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses -
auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die
entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der
Ausübungsstelle eingehen.

Kotierung Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 16.11.2022

Clearingstelle SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65 SIX Telekurs: :zkb Reuters: ZKBWTS
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBW <go>

Wesentliche Produkteigenschaften Mini-Future Short ermöglichen eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation
an der negativen Kursentwicklung des Basiswertes. Mini-Future Short profitieren von
sinkenden Kursen des Basiswertes. Diese Mini-Future Short haben keine feste Laufzeit,
verfügen aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei
Erreichen oder Überschreiten des Stop-Loss Levels verfällt der Mini-Future Short unmittelbar
und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das von der
Emittentin zur Verfügung gestellte fremdfinanzierte Kapital wird täglich ein Zins, bestehend
aus einem Geldmarktzinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet. Allfällige
Beteiligungserträge des Basiswertes/der Basiswertkonstituenten werden dem Finanzierungslevel
abgezogen.

Steuerliche Aspekte Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus ZKB Mini-Futures gelten für private Anleger
mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der

Einkommenssteuer. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt unterliegt nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Der „Dow Jones Industrial Average Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen Tochtergesellschaften („SPDJ“) und wurde zur Verwendung durch Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke der Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden zur Verwendung durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Zürcher Kantonalbank unterlizenziiert. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P, ihren jeweiligen Tochterunternehmen (gemeinsam „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert, unterstützt, verkauft noch gefördert. S&P Dow Jones Indices machen gegenüber den Eigentümern der Produkte der Zürcher Kantonalbank oder irgendwelchen Mitgliedern der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch konkludent, irgendwelche Angaben oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder insbesondere in Produkte der Zürcher Kantonalbank bzw. auf die Fähigkeit des Dow Jones Industrial Average Index, die allgemeine Performance des Marktes verfolgen zu können. Die Performance eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. S&Ps einzige Beziehung zu der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf den Dow Jones Industrial Average Index besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der Dow Jones Industrial Average Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Rücksicht auf die Zürcher Kantonalbank oder Produkte der Zürcher Kantonalbank festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices sind nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von der Zürcher Kantonalbank oder den Eigentümern der Produkte der Zürcher Kantonalbank bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Dow Jones Industrial Average Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices sind weder für die Festlegung der Preise und Anzahl der Produkte der Zürcher Kantonalbank oder den Zeitpunkt der Ausgabe oder des Verkaufs der Produkte der Zürcher Kantonalbank noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer die Produkte der Zürcher Kantonalbank ggf. in Barmittel umgerechnet, abgetreten oder eingelöst

wird/werden, verantwortlich noch haben sie daran mitgewirkt. S&P Dow Jones Indices übernehmen im Hinblick auf Verwaltung, Marketing oder Handel mit Produkten der Zürcher Kantonalbank keinerlei Verpflichtungen oder Haftung. Es gibt keine Garantie dafür, dass Investmentprodukte, die auf dem Dow Jones Industrial Average Index basieren, die Indexperformance exakt verfolgen oder für positive Investitionserträge sorgen. Die S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Investitions- oder Steuerberater. Ein Steuerberater sollte konsultiert werden, um die Auswirkungen von steuerfreien Wertpapierbeständen und die steuerlichen Konsequenzen hinsichtlich der jeweiligen Investitionsentscheidung zu bewerten. Die Einbeziehung eines Wertpapiers in einen Index ist keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch gilt dies als Investmentberatung.

WEDER S&P DOW JONES INDICES NOCH DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEX ODER ALLER IM ZUSAMMENHANG HIERMIT STEHENDEN ANGABEN BZW. MITTEILUNGEN, EINSCHLIESSLICH U. A. MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P DOW JONES INDICES UNTERLIEGEN DIESBEZÜGLICH KEINERLEI SCHADENERSATZ- ODER HAFTPFLICHT FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUS- BZW. UNTERLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES MACHEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH ALLE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER ZÜRCHER KANTONALBANK, EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DER ZÜRCHER KANTONALBANK ODER ALLEN ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEX ODER SONSTIGER ZUGEHÖRIGER DATEN REALISIERT WERDEN SOLLEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL DIE HAFTUNG FÜR INDIREKTEN, SPEZIELLEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENEN, VERSCHÄRFTE ODER FOLGESCHADEN, EINSCHLIESSLICH U. A. ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE ODER DEM VERLUST VON ZEIT ODER FIRMENWERT, UND ZWAR AUCH DANN NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN – OB AUFGRUND VON VERTRÄGEN, GESETZLICHEN SCHULDVERHÄLTNISSEN, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG – IM VORAUS HINGEWIESEN WURDE. ES GIBT KEINE ANDEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VEREINBARUNGEN ODER ARRANGEMENTS ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DER ZÜRCHER KANTONALBANK, ALS DIE LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.

Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Index-Provider abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Mini-Futures Short bieten die Möglichkeit, überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Das Verlustpotenzial von ZKB Mini-Futures Short ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. ZKB Mini-Futures Short sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes.

Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Glattstellung des ZKB Mini-Future Short besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Produktes zu betrachten ist.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken	ZKB Mini-Futures Short beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Mini-Futures Short bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei ZKB Mini-Futures Short nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. ZKB Mini-Futures Short sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer direkten Direktanlage in den Basiswert.
Anpassungen	<p>4. Weitere Bestimmungen</p> <p>Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.</p>
Schuldneraustausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörung	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 15.11.2022